

AUSFERTIGUNG

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Weingarten vom 28.11.2016, zuletzt geändert durch Satzung vom 24.10.2022

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in den jeweils gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat der Stadt Weingarten am 24.10.2022 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) beschlossen:

Artikel 1 - Satzungsänderungen

1. § 43 Abs. 1 und Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 41) beträgt je m³ Abwasser: 1,43 Euro.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 41a) beträgt je m² versiegelte Fläche: 0,54 Euro.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Hinweis:

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, gilt sie gem. § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber der Stadt Weingarten geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Weingarten, 24.10.2022

Clemens Moll
Oberbürgermeister